

Regierungspräsidium Darmstadt
64278 Darmstadt

Rüsselsheim, den 01.06.2025

Offener Brief: Hebesatzsatzung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Prof. Dr. Hilligardt,

in Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main wenden wir uns als Stadtverordnetenversammlung direkt an Sie.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Dienstag, den 27. Mai 2025, haben wir intensiv über eine mögliche aufkommensneutrale Anpassung der Grundsteuer B beraten. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt uns jedoch weder ein belastbarer Haushaltsentwurf noch ein schlüssiges Konsolidierungskonzept seitens des Magistrats oder des Kämmers vor.

In Ausübung unseres verfassungsrechtlich garantierten Mitentscheidungsrechts nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz sowie gemäß § 1 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO), welches die Selbstverwaltung der Kommunen als tragende Säule unserer föderalen Ordnung schützt, sehen wir es als unsere Pflicht an, über haushaltswirksame Maßnahmen – insbesondere über die Hebesätze kommunaler Steuern – auf der Grundlage vollständiger und transparenter Informationen zu entscheiden. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht gegeben.

Vor diesem Hintergrund hat sich eine Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung dafür ausgesprochen, über eine etwaige Anpassung der Grundsteuer B erst gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf und den hierzu gehörigen Konsolidierungsvorschlägen des Magistrats im Herbst 2025 zu entscheiden. Nur so können wir eine faktenbasierte, verantwortungsvolle und gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern vertretbare Entscheidung treffen.

Mit wachsendem Erstaunen nehmen wir jedoch zur Kenntnis, mit welcher Massivität und Eindringlichkeit seitens des Regierungspräsidiums – vermittelt durch den Oberbürgermeister – auf die umgehende Erhöhung der Grundsteuer hingewiesen wird. Die Stadtverordnetenversammlung empfindet dies als eine Form von politischem und haushaltsrechtlichem Druck, der im Widerspruch zur kommunalen Selbstverwaltung steht.

Zugleich nehmen wir Bezug auf Ihre E-Mail vom 27. Mai 2025, in der Sie formulieren:

„Soweit andere Haushaltssicherungsmaßnahmen mit vergleichbaren Ergebnissen kurzfristig nicht umgesetzt werden können, erscheint die Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B, insbesondere im Zusammenhang mit der vorgehenden Erhöhung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite vom 30. Juni 2025, weiterhin alternativlos.“

Wir werten diese Aussage als Bestätigung, dass die Erhöhung der Grundsteuer B nicht zwingend alternativlos ist, sondern dass durchaus andere haushaltssichernde Maßnahmen mit vergleichbarer Wirkung in Betracht gezogen werden können – auch wenn deren kurzfristige Umsetzung derzeit eine Herausforderung darstellt. Diese Einschätzung deckt sich mit unserer Haltung: Eine seriöse Konsolidierungspolitik muss stets auf ein ausgewogenes Maßnahmenbündel setzen und darf sich nicht auf eine einseitige Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Grundsteuer konzentrieren.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass u.a. drastischen gewerbesteuerpflichtig Einbrüche erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer Verantwortung, tragfähige und nachhaltige Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auf den Weg zu bringen. Dass in diesem Zusammenhang jedoch ein so einseitiger Fokus auf die Grundsteuer B gelegt wird – noch bevor andere mögliche Maßnahmen überhaupt zur Diskussion gestellt wurden –, entzieht sich unserem Verständnis.

Vor diesem Hintergrund bitten wir nachdrücklich, von der durch den Oberbürgermeister übermittelten Einschätzung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit infolge fehlender Grundsteueranpassung Abstand zu nehmen und von entsprechenden Schritten bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt im Herbst 2025 abzusehen.

Wir setzen weiterhin auf einen offenen und konstruktiven Austausch mit dem Regierungspräsidium und danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, die Selbstverwaltungskompetenz der Stadt Rüsselsheim zu achten und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

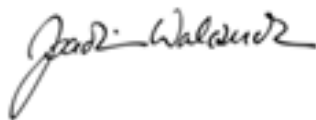
Der Stadtverordnetenvorsteher
für die unterzeichnenden Fraktionen.



Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



Lea Kotyga
SPD-Fraktionsvorsitzende



Joachim Walczuch
WsR-Fraktionsvorsitzender



Mimoun Houmami
FfR-Fraktionsvorsitzender



Abdullah Sert
FDP/FW-Plus Fraktionsvorsitzender